



Beschlussvorlage

VL-030/2024 (FB 5)

Federführung:	Stadtplanung, Bauen, Verkehr und Umwelt
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Nadine Velte
Datum:	17.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.06.2024	vorberatend
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	09.07.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2024	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 247 „Waldorfschule“,

Gemarkung Kloppenheim

hier: **Beschluss Änderung offizieller Entwurf mit erneuter Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 247 "Waldorfschule", Gemarkung Kloppenheim, mit Planstand vom Juni 2024 mit Begründung zum neuen offiziellen Entwurf zu erheben, das Planverfahren aufgrund der Planänderungen fortzuführen und erneut zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen sowie erneut die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Gemäß § 4a (3) BauGB wird dabei von dem Recht Gebrauch gemacht eine auf 2 Wochen verkürzte Offenlegungsfrist durchzuführen sowie eine Beschränkung der Beteiligung auf die betroffene Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden/ Träger öffentlicher Belange vorzunehmen..

Sachverhalt:

Der Beschluss des Bebauungsplanentwurfes sowie der Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB wurde von der Stadtverordnetenversammlung am **27.04.2023** gefasst und wurde in der Zeit vom 15.05.2023 bis einschließlich 16.06.2023 durchgeführt. Die amtliche Bekanntmachung der Offenlegungsfrist erfolgte am 06.05.2023.

Im Rahmen der Offenlage kamen Hinweise und Anregungen, die im Zuge der Abwägung berücksichtigt wurden.

Zusätzlich wurden ergänzende floristische und faunistische Untersuchungen im Rahmen des Artenschutzgutachtens und des Umweltberichts vorgenommen, auf deren Basis diese beiden Unterlagen überarbeitet sowie weitere Festsetzungen zu dieser Thematik in den Bebauungsplan übernommen wurden.

So wurden u.A.:

- eine größere Anzahl Bäume zum Erhalt festgesetzt, welche bei Abgang zur ersetzen sind,
- Ausgleichsmaßnahmen für die vor Ort festgestellte Waldohreule (Anbringung von Ausweichhorsten) getroffen,
- Ersatzmaßnahme für die beiden Vogelarten Girlitz und Bluthänfling festgesetzt (Anpflanzung einer Hecke),
- die Bilanzierung im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsregelung im Umweltbericht aktualisiert.

Aufgrund der durchgeführten Änderungen des Bebauungsplanentwurfs, wird eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB erforderlich. Diese wird auf zwei Wochen verkürzt und beschränkt auf die betroffene Öffentlichkeit sowie die betroffenen Behörden/ Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Damit wird das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan fortgesetzt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

Ansatz im Haushalt 2024	€	Kostenträger:	
Bereits angeordnet / beauftragt	€	Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar	€	Investitionsnummer:	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben.			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Keine Folgekosten.

Anlagenverzeichnis:

1. Anlage 1: Planzeichnung (247_B-Plan A4)
2. Anlage 2: Textliche Festsetzungen (247_Festsetzungen)
3. Anlage 3: Begründung
4. Anlage 4: Umweltbericht
5. Anlage 5: Umweltbericht Bestandsplan
6. Anlage 6: Umweltbericht Maßnahmenplan
7. Anlage 7: Fachbeitrag Artenschutz
8. Anlage 8: Verkehrsuntersuchung
9. Anlage 8: Verkehrsuntersuchung Anl. 1-7
10. Anlage 10: Verkehrsuntersuchung Plan 1
11. Anlage 11: Verkehrsuntersuchung Plan 2
12. Anlage 12: Verkehrsuntersuchung Plan 3